



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 27.01.2016, um 17:00 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Gertrud Klatt
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Marion Ramm
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Carola Pawlack
Frau Ulrike Schwenter
Frau Ulrike Severin
Frau Bärbel Zocher

Vertretung für Frau Roswitha Neumaier
Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin
Frau Irina Kalinka

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Herr Rainer Grunert
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Herr Lorenz Reck
Frau Karin Wegel
Frau Franziska Zalud
Frau Claudia Sponholz

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 16.09.2015 und 04.11.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2016 5-2575/15-I
- 7.1.1 Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2016
- 7.2 Haushaltssicherungskonzept 2016 5-2576/15-I
- 7.3 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 5-2581/15-I/1
- 7.4 Jugendförderplan 2016 des Landkreises Teltow-Fläming 5-2648/16-II/1
- 7.5 Kindertagesbetreuung – Ermittlung eines landeseinheitlichen Ansatzes der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen 5-2655/16-II
- 7.6 Petition zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 5-2626/15-KT
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Befassung zur Verfahrensweise der Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Bbg. 5-2635/15-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Mitteilungen der Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 16.09.2015 und 04.11.2015

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 16.09.2015 und 04.11.2015 liegen nicht vor. Frau Grassmann verweist darauf, dass in der Niederschrift vom 04.11.2015 auf der Seite 4 unter Veranstaltungstermine 2016 statt 2015 steht.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rex möchte aus aktuellem Anlass wissen, wer für die schulpflichtigen Schulkinder in den Übergangwohnheimen (ÜWH) zuständig ist.

Frau Gurske antwortet, wenn die Kinder im ÜWH sind, dann werden sie durch die Ausländerbehörde an die Gemeinde gemeldet. Die Gemeinde klärt gemeinsam mit dem Amt für Bildung und Kultur, wo die Kinder dann beschult werden. Wenn Kinder das erstmal auf deutschen Boden eine Schule aufsuchen, weil sie direkt aus der Erstaufnahme kommen, dann ist auch die Schuleignungsuntersuchung durch den KJGD (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) erforderlich. Der zuständige Sozialarbeiter setzt sich mit den Kollegen des KJGD in Verbindung und sie vereinbaren entsprechende Termine für die Untersuchungen und Impfungen. Wenn die Schuleignung überprüft wurde, dann können die Kinder der entsprechenden Schule zugeführt werden.

Frau Grassmann stellt folgende Fragen: Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer

(umA) sind zurzeit im Landkreis? Wie viele werden in diesem Jahr noch erwartet? Welche Träger realisieren die Unterbringung? Wer übernimmt die Clearingstelle? Wo werden die Kinder beschult?

Herr Ennullat wird diese Fragen unter dem TOP Mitteilung der Verwaltung beantworten.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat teilt den Anwesenden mit, dass am 23.11.2015 die Wahl des örtlichen Elternbeirates erfolgte. Das Jugendamt Teltow-Fläming hat als erster Landkreis im Land Brandenburg, diese Wahl durchgeführt. Der Vorstand setzt sich aus fünf Vertretern zusammen. Der Vorsitzende des örtlichen Elternbeirates ist Herr Vogel. Herr Vogel oder ein Vertreter haben ihr Interesse angekündigt, an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (JHA) teilzunehmen. Hinsichtlich dessen sollte eine Satzungsänderung erfolgen und Herr Vogel als beratendes Mitglied aufgenommen werden. Somit könnte die Verwaltung alle Unterlagen des JHA dem örtlichen Elternbeirat Kita im Vorfeld zugänglich machen.

Des Weiteren informiert Herr Ennullat zur Situation in der Kindertagesbetreuung. In den 113 Kindertagesstätten, in den 95 Tagespflegestellen und in den drei alternativen Angeboten gibt es aktuell 12.970 Plätze. Davon sind etwa 11.500 Plätze regional unterschiedlich belegt. In einigen Städten gibt es Platzprobleme. Das Jugendamt wird mit zwei Kommunen ins Gespräch gehen, wie die weitere Vorgehensweise dazu sein wird. Eine Berichterstattung dazu erfolgt in der Sitzung des JHA am 23.03.2016.

Herr Ennullat führt weiter aus, dass es in der letzten Sitzung des JHA eine Empfehlung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (Vorlagen-Nr.: 5-2577/15-II) gab. Diese Vereinbarung wurde am 22.12.2015 abgeschlossen. Das Jugendamt ist optimistisch, dass die Jugendberufsagentur am 15.03.2016 gestartet wird. Die Auswahlgespräche für die Mitarbeiter wurden am 25.01.2016 abgeschlossen.

Am 01.01.2016 haben vier neue Mitarbeiter/innen im Sozialpädagogischen Dienst (SpD) ihren Dienst aufgenommen. Damit sind die sechs bestätigten Stellen vom Kreistag besetzt. Zum 01.02.2016 wird der Pflegekinderdienst durch eine zusätzliche Mitarbeiterin verstärkt.

Zurzeit gibt es interne und externe Stellenausschreibungen für das Jugendamt (Unterhaltsvorschuss, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaft und SpD). Diese weiteren Stellen resultieren aus den neuen Aufgaben, die mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) verbunden sind.

Die Jahresprognose für den Landkreis Teltow-Fläming liegt bei 137 aufzunehmenden umA: Diese ergeben sich aus der aktuellen Prognose des Landes Brandenburg. Derzeit sind dem Landkreis 116 umA zugewiesen. Es gibt Rückreisen und Abgänge, weil es den Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming nicht gefällt sowie Familienzusammenführungen. Der Koordinierungsaufwand zwischen den beteiligten Bundesländern, den Ministerien und den Jugendämtern ist unglaublich hoch. Kostenfragen sind nicht geregelt.

Das Ausführungsgesetz gibt es im Land Brandenburg seit Dezember 2015, aber die Verordnung in Bezug auf die Kostenerstattung liegt noch nicht vor. D. h. aktuell werden dem Jugendamt Pauschalen pro Fall und Monat angeboten. Das sind 200 € pro umA. Nach Hochrechnung des Jugendamtes sind das 40 % der Kosten, die letztendlich das Jugendamt hat. Eigentlich muss das Land alle Kosten übernehmen. Hier ist das Jugendamt mit allen Beteiligten im Gespräch. Der Haushalt ist so geplant, dass alle Kosten übernommen werden. Das Rechtsamt ist bereits, zwecks Klage, involviert. Insgesamt schätzt Herr Ennullat ein, dass das ein hoher Verwaltungsaufwand ist, den es vorher nicht ansatzweise in der Jugendhilfe gab.

Dem Jugendamt ist es in den vergangenen Monaten nicht immer gelungen, ausreichende Kapazitäten zu schaffen. Teilweise haben Träger ihre Bereitschaft zurückgezogen, weil ihnen das finanzielle Risiko zu groß erschien. Auch Vermieter nahmen ihre Angebote zurück.

Es wurden trotzdem drei Versorgungseinrichtungen in Betrieb genommen, die im Frühjahr wieder freigezogen werden müssen. Das Jugendamt ist bemüht, mit Trägern zu sprechen und strebt dauerhafte Lösungen an.

Herr Ennullat informiert über den Stand der Baumaßnahmen des Krisennotdienstes, im Haag 5 in Luckenwalde. Dieser sollte im Januar 2016 mit 12 Clearingplätzen in Betrieb gehen, die notfalls auch mit unbegleitete minderjährige Ausländer belegt werden könnten. Hier gibt es eine bauliche Verzögerung. Vor März 2016 wird keine Inbetriebnahme realistisch sein.

Zu den Meldungen von Kindeswohlgefährdungen führt Herr Ennullat aus, dass im Jahr 2015 358 KWG-Meldungen im Jugendamt eingegangen und bearbeitet worden sind. Im Vergleich dazu waren es Jahr 2011 182 und im Jahr 2014 341 Meldungen.

Herr Ennullat teilt mit, dass zum 01.01.2016 eine Kindergelderhöhung erfolgte. Dadurch entstand ein hoher Arbeitsaufwand für das Sachgebiet Unterhalt. Es mussten 2.300 Vorgänge bearbeitet werden.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

Frau Hartfelder fragt die Mitglieder, ob die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.4 in einem TOP behandelt werden können. Es gab von den Anwesenden keine Einwände, so zu verfahren.

Frau Hartfelder bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes. Dieser ist sehr übersichtlich in seinen Darstellungen und Erklärungen.

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2016 (5-2575/15-I)**

Frau Hartfelder begrüßt Herrn Ferdinand (Kämmerer) und erteilt ihm das Wort.

Herr Ferdinand erläutert an Hand einer Präsentation den Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming, insbesondere den Bereich des Jugendamtes. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Frau Hartfelder verweist darauf, dass nur die Teile der Haushaltssatzung im JHA behandelt werden, die dieser Ausschuss fachlich zu verantworten hat.

TOP 7.1.1

Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2016

Frau von Schrötter äußert zwei Fragen. Zum einen wurde in der Darstellung der Verlaufskurven

auf die Entwicklung von Erträgen und Aufwand hingewiesen. Es gibt den Jahresabschluss 2011. Wurde dieser mit eingearbeitet? Die zweite Frage lautet, ob sich zu dem Vergleich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und den dazu aufgeführten Ausführungen, die Fachinformationen des Jugendamtes eingeholt oder ob dieser aus Sicht der Kämmerei erstellt wurde?

Dazu sagt Herr Ferdinand, dass zumindest keine Gegenspiegelung mit dem Jugendamt erfolgt ist. Es ist auch nicht ganz die Meinung der Kämmerei. Es ist ein Ergebnis von Seiten der Ministerien, sowohl des Innen- als auch des Finanzministeriums, wie sie es wahrgenommen haben. Wenn wir anders sind, dann ist das o.k. Insofern sind bestimmt viele Erläuterungen notwendig.

Frau von Schrötter findet es schwierig, wenn man nur die Personalkosten im Kita-Bereich betrachtet. Da müssten wir alle umfallen und sagen, wie kann so etwas passieren. Aber es gab in den letzten Jahren einen enormen Anstieg, aber der Hintergrund wird in den Ausführungen nicht mitgeliefert. An diesem Punkt fängt Frau von Schrötter an nachdenklich zu werden und fragt sich, wo wir eigentlich mit diesem Zahlenwerk hinwollen? Das torpediert unter Umständen nicht zuletzt die Arbeit des JHA, der sich in den letzten Jahren immer wieder Gedanken gemacht hat, Angebote der Jugendhilfe entsprechend zu entwickeln.

Herr Ferdinand sagt, dass die Zahlen kein Vorwurf für die Vergangenheit sein sollen. Für ihn war es eher ein Signal, wenn die Entwicklung so weiter geht, dann muss man sich für diese Kosten näher interessieren. Man sollte immer die Kostenimplikationen im Hintergrund haben, weil, wenn wir es nicht machen, machen es andere. Wir haben eine starke Steigerung. Wenn diese in Zukunft 2017, 2018 und 2019 so prolongiert wird, dann werden wir über ganz andere Defizite und Fehlbeträge reden. Herr Ferdinand fragt sich, wie viele Fehlbeträge verträgt der Haushalt bis das Ministerium wieder einschreitet.

Frau Grassmann stimmt Frau von Schrötter teilweise zu. Wo wir keinen Gestaltungsraum haben, ist in der Kindertagesbetreuung. Die ist gesetzlich vorgegeben. Es gibt ein Kita-Gesetz, wir sind an Tarife gebunden und wir müssen sehr viele Kinder betreuen. Daran können wir nichts ändern. Da gibt es keinen Spielraum. Das müsste dem Land mitgeteilt werden, dass wir nach Gesetzeslage arbeiten und das Land müsste dies besser ausfinanzieren.

Herr Ennullat hat eine andere Auffassung als Herr Ferdinand. Die Kosten zu den Hilfen zur Erziehung liegen deutlich im unteren Drittel.

Vor der Sitzung erhielten die Anwesenden eine Zusammenfassung der einzelnen Produktkonten des Jugendamtes als Tischvorlage ausgehändigt.

Diese Unterlagen erläutert Herr Ennullat nachfolgend.

Er schätzt ein, dass das Budget gestiegen ist. Das ist auch nicht erfreulich. Es gab im vergangenen Jahr bestimmte Entwicklungen, die dazu führten. Er verweist unter anderem auf die Tarifsteigerungen im Sozialen Dienst und auf die Änderungen des Betreuungsschlüssels im Kita-Bereich zum 01.08. Auch in 2016 wird es wieder eine Änderung des Betreuungsschlüssels. Das Jugendamt hat sich auch entschieden, einen Krisennotdienst in Luckenwalde einzurichten. Das sind alles Mehrkosten.

Unterhaltsvorschuss: kleine Einsparung - das resultiert aus ein anderer Ratenvertrag im IT-Bereich abgeschlossen wurde.

Kindertagesstätten: Steigerung der Kosten auf Grund der oben genannten Entwicklungen im Kita-Bereich und einer Steigerung der Kinderzahlen.

Jugendarbeit: Mehrkosten in Höhe von fast 40.000 €, die auf die Steigerung der Personalkosten zurückzuführen sind.

Elterngeld: Mehrbedarf von lediglich 500 €, die im Rahmen eines ADV-Programms für eine Serviceleistung notwendig sind.

Jugendsozialarbeit: Mehrkosten in Höhe von einer ¼ Million, diese sind auf die Personalkosten und auf die Änderung der Förderung der Produktionsschule zurückzuführen. Bei den berufspädagogischen Maßnahmen sind mehr Erträge eingegangen, aber es mussten auch mehr Plätze geschaffen werden. Das führt zu Mehraufwendungen.

Es ist auch jetzt eine völlig andere Förderperiode als im vergangenen Jahr und sie läuft jetzt drei Jahre. Einen kleinen Teil machen hier auch die Sachkosten für die Sozialarbeit an Grundschule aus.

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz: Einsparung in Höhe von 1.400,- €, da Anträge auf Förderung von Projekte nicht entsprechend gestellt wurden.

Unter die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie fallen auch die frühen Hilfen. Eine Erklärung des Anstiegs der Kosten ist, dass das Jugendamt entsprechend des Leitbildes des Landkreises sich dafür einsetzt, Kindertagesstätten zu Familienzentren auszubauen.

Partnerschaft, Trennung, Personensorge: Die Mehrkosten sind um etwa 13.000 € gestiegen. Das sind unter anderem Kosten für Dolmetscherleistungen und Mehrkosten für Notsituationen nach § 20 SGB VIII.

Bei drei Produkten gibt es Sprünge bei den Erträgen. Das hängt mit den umA zusammen. Ansonsten gibt es steigende Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung. Heimaufenthalte und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII werden teurer.

Hilfe für junge Volljährige: Hier gibt es deutlich mehr Fälle. Bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Inobhutnahmen ist der Zuwachs an Kosten dadurch zu erklären, dass hier die Kosten für den Krisennotdienst einfließen. Problematisch sieht es zukünftig bei der Betreuung von Kindern unter vier Jahren aus, da in der familiären Bereitschaftspflege nicht ausreichend Plätze vorhanden sind.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII: Hier entstehen Mehrkosten von einer Million Euro. Früher war dieser Bereich durch das Sozialamt geplant worden. Seit dem 01.01.2015 wurden diese Aufgaben vom Jugendamt mit einem sehr hohen Bearbeitungsrückstand übernommen. Dazu kam die Steigerung von Fällen und Kostensätzen. Erstmals wurde ein Planansatz erarbeitet, der mit tatsächlichen Tagessätzen und Belegungstagen hinterlegt wurde. Das ist eine realistische Berechnung durch das Jugendamt.

Adoptionsvermittlung: Einsparung von 11.000 €. Hier wird mit einer Vertragskorrektur gerechnet. Das Jugendamt ist gemeinsam mit der Stadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark in einer Zentraladoptionsstelle.

Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz: Mehrbedarf von 700 €, das sind Dolmetscherkosten.

Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft: Mehrbedarf von 100.000 €. Für die anfallenden Kosten der umA erhält das Jugendamt keine Finanzierung vom Land.

Beistandschaften und Unterhalt: Einsparungen von etwa 10.000 €, das sind Mehreinnahmen aus den Beurkundungen.

Kinderschutz: Reduzierung der Summe - das Jugendamt muss sicherstellen, dass es bei Bekannt werden von wichtigen Anhaltspunkten, eine Gefährdungsbeurteilung vornimmt. Das muss durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFk) erfolgen. Im Jugendamt gibt es eine Kinderschutzkoordinatorin und sie ist eine ieFk. Somit müssen keine Honorarkräfte von außen bezahlt werden.

Erziehungs- und Beratungsstellen: keine Änderungen

Frau von Schrötter bedankt sich für die Erstellung des Haushalts. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Kostensteigerung von einer Million € in den Eingliederungshilfen darauf zurückzuführen ist, dass man beabsichtigt, mit dieser Hilfe offensiver zu begegnen.

Frau Lindner antwortet, dass Anfragen auf Eingliederungshilfen immer schneller und ungefilterter eingehen. Die Diagnose alleine reicht bei dem § 35a SGB VIII nicht aus. Es muss auch die Teilhabe an der Gesellschaft fehlen. Nach Ablehnung eines Antrages erhalten die Eltern vom Jugendamt alternative Hilfen. Des Weiteren, so glaubt Frau Lindner, liegt der hohe Kostenfaktor in der stationären Unterbringung und bei den Abschlüssen von Einzelvereinbarungen. Hier liegt der Tagessatz über 300 €.

Frau Hartfelder lässt unter Einbeziehung der heutigen Ausführungen von Herrn Ennullat den Teil der Jugendhilfe aus der Haushaltssatzung 2016 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teil der Jugendhilfe in der Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

TOP 7.2

Haushaltssicherungskonzept 2016 (5-2576/15-I)

Herr Ennullat erteilt kurze Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept.

Herr Rex weist daraufhin, dass die Steigerung der Fallzahlen dargestellt wurde, aber keine konkreten Zahlen benannt wurden. Diese hätte er gerne nachgereicht. Die Verwaltung wird die Fallzahlen dem Protokoll beifügen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teil der Jugendhilfe im Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

– einstimmig

TOP 7.3

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 (5-2581/15-II/1)

Die Prioritätenliste zu den investiven Maßnahmen 2016 wurde von den Anwesenden zur Kenntnis genommen, da diese keine Maßnahmen der Jugendhilfe enthält.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Prioritätenliste zu den investiven Maßnahmen 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

TOP 7.4

Jugendförderplan 2016 des Landkreises Teltow-Fläming (5-2648/16-II/1)

Vor der Sitzung wurden den Anwesenden Austauschblätter ausgehändigt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jugendförderplan 2016 des Landkreises Teltow-Fläming zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

TOP 7.5

Kindertagesbetreuung – Ermittlung eines landeseinheitlichen Ansatzes der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen (5-2655/16-II)

Herr Ennullat erläutert denn Sachverhalt.

Nachfragen zum Sachverhalt gab es keine.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Landkreis Teltow-Fläming die Landesregierung auffordert, für einen landeseinheitlichen Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen eine Berechnungsgrundlage vorzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.6

Petition zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 (5-2626/15-KT)

Herr Ennullat trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Die Stellungnahme haben die Anwesenden als Tischvorlage erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Petition zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Befassung zur Verfahrensweise der Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Bbg. (5-2635/15-II)

Herr Ennullat erläutert den Sachverhalt und verweist darauf, dass sich bereits der Unterausschuss-Jugendhilfeplanung und der JHA damit beschäftigt haben.

Die Vorlage Nr. 5-2635/15-II wurde zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, d. 10.03.2016

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin